



Gemeinsame Erklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz zur weiteren Zusammenarbeit und regionalen Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar

Mannheim, den 18. September 2015

Präambel

Artikel 1 Weiterentwicklung der Region Rhein-Neckar durch
Intensivierung der Zusammenarbeit

Artikel 2 Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit /
Innovative Projekte und Konzepte / Zukünftige Themenfelder

Artikel 3 Evaluation

PRÄAMBEL

Mit dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet wurde im Jahr 2005 eine neue Basis für eine zukunftsfähige und nachhaltige Regionalentwicklung in der Region Rhein-Neckar geschaffen.

Starke Regionen sind die Basis für ein Europa der Regionen, ein Europa der Vielfalt, in dem respektiert wird, dass Entscheidungen möglichst bürgernah, das heißt lokal oder regional getroffen werden. Die Zusammenarbeit in Regionen fördert humane, wissenschaftliche und wirtschaftliche Potentiale und stärkt den Zusammenhalt, die Solidarität und Demokratie in der EU.

Starke Regionen sind auch Bindeglieder zwischen den Ländern und den Kommunen. Sie bündeln sowohl die Interessen und Anliegen aus der Region, dienen aber ebenso den Ländern als Ansprechpartner und Multiplikatoren in die Region hinein. Erfolgreiche Regionalentwicklung unter Einbindung der gesellschaftlichen Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erzielt ihre Erfolge für die Region und immer auch für die beteiligten Länder.

Auf der Grundlage dieses Staatsvertrages konnten in den letzten 10 Jahren zahlreiche Fortschritte erzielt werden:

- Die Region Rhein-Neckar verfügt seit 2014 über einen Einheitlichen Regionalplan, der die Grundlage der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entwicklung darstellt.
- Mit einem Bruttoinlandsprodukt von über 80 Milliarden Euro und einer Bruttowertschöpfung von mehr als 71 Milliarden Euro gehört die Region Rhein-Neckar zu den wirtschaftlichen Leistungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere die starke industrielle Basis der Region (z. B. Chemie, Elektrotechnik und Fahrzeug- und Maschinenbau) sowie die Informationstechnologien waren und sind Garant für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung, auch über die Grenzen der Region Rhein-Neckar hinaus.

Diese erfolgreiche, länderübergreifende regionale Zusammenarbeit eröffnet nachhaltige Zukunftschancen für die Menschen, die in der Region leben und arbeiten. Sie macht die Region attraktiv als Standort für Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen und gibt damit wertvolle Impulse in die drei beteiligten Länder. Diese Arbeit gilt es fortzuführen. Hierzu muss sie ständig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst werden, wie sie zum Beispiel der Demografische Wandel, die Energiewende und der Klimaschutz oder die Entwicklung und Implementierung intelligenter und nachhaltiger Mobilitätsformen sowie die Sicherung der Infrastruktur und die Digitalisierung stellen.

ARTIKEL 1 – WEITERENTWICKLUNG DER REGION RHEIN-NECKAR DURCH INTENSIVIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz unterstützen auf der Basis des Staatsvertrages aus dem Jahr 2005 ausdrücklich die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Region Rhein-Neckar sowie die Zusammenarbeit der drei Länder mit der Region. Die Schaffung möglichst einheitlicher Rahmenbedingungen und Regelungen ist dabei zentrales Ziel der Zusammenarbeit.

Die Region Rhein-Neckar ist bereits heute in vielen Bereichen bundesweit anerkanntes Vorbild und Modell für kooperativen Föderalismus. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz werden die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Idee gezielt und aktiv im Rahmen ihrer Länderpolitiken unterstützen und fördern.

So soll insbesondere die länderübergreifende Zusammenarbeit und der gesamtregionale Ansatz in den Themenfeldern Demografischer Wandel mit der „Regionalstrategie Demografischer Wandel“ der Region Rhein-Neckar sowie bei der Fachkräftesicherung und bei der Energiewende und in den Bereichen Klimaschutz und Kultur weiter verstärkt und ausgebaut werden.

ARTIKEL 2 – WEITERENTWICKLUNG DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT / INNOVATIVE PROJEKTE UND KONZEPTE / ZUKÜNFTIGE THEMENFELDER

Die Region Rhein-Neckar eignet sich als funktionaler Gesamttraum, um innovative Projekte und Konzepte über die Ländergrenzen hinweg zu erproben und einer einheitlichen Umsetzung zuzuführen. Sie bietet darüber hinaus auch den Rahmen für die Einwerbung finanzieller Mittel aus Förderprogrammen des Bundes und der EU.

Auf dieser Basis unterstützen die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz die Weiterentwicklung und Zusammenarbeit in der Region Rhein-Neckar insbesondere in den Themenfeldern:

(1) Weiterentwicklung der Ländergrenzen überschreitenden Gesamtplanung

Mit der Verabschiedung des Einheitlichen Regionalplans ist die Region Rhein-Neckar der ihr durch den Staatsvertrag von 2005 übertragenen Verantwortung und Verpflichtung bei ihrer Kernaufgabe Regionalplanung gerecht geworden. Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar ist Ergebnis der gemeinsamen, länderübergreifenden Raumplanung in der Region. Er hat die Regionalplanung in diesem gewachsenen Lebens- und Wirtschaftsraum erfolgreich harmonisiert und vereinheitlicht und Planungsprozesse und -hierarchien deutlich vereinfacht.

Mit Blick auf eine weitere Stärkung der Ländergrenzen überschreitenden Gesamtplanung in der Region streben die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar eine weitere Effizienzsteigerung in den Aufgabenfeldern der räumlichen Planung an. Dabei wird dem Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme eine besondere Bedeutung beigemessen.

Dazu soll durch die Raumordnungskommission (gem. Art. 13 des Staatsvertrages) unter Beteiligung des Verbands Region Rhein-Neckar geprüft werden,

- welche Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Ländergrenzen überschreitenden Regionalplanung bestehen,
- ob und gegebenenfalls welche neuen regionalplanerischen Instrumente aus fachlicher und rechtlicher Sicht umsetzbar erscheinen und
- wie die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planung weiter ausgebaut werden kann.

(2) *Verwaltungsvereinfachung / E-Government*

Die Erkenntnis, dass innovative Vorgehensweisen einen Raum benötigen, in dem sie entwickelt und erprobt werden können, hat im Dezember 2010 die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz und den Bund dazu bewogen, gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar das Modellvorhaben „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ zu initiieren. Das Modellvorhaben hat gezeigt, dass sich oftmals erst durch eine medienbruchfreie, elektronische Zusammenarbeit auf Seiten der Behörden, die Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und auch kostengünstiger gestalten lassen.

Die erfolgreiche Kooperation soll fortgeführt und die Metropolregion Rhein-Neckar auch weiterhin als Innovations- und Erprobungsraum genutzt werden, um auf Bundes- oder Länderebene entwickelte Infrastrukturkomponenten fachübergreifend in die Praxis zu bringen. Die Einzelheiten der weiteren Zusammenarbeit werden in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung festgehalten, die noch vor Jahresfrist unterzeichnet werden soll.

(3) *Digitale Modellregion für intelligent vernetzte Infrastrukturen*

Die Digitalisierung durchdringt alle Arbeits- und Lebensbereiche. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird entscheidend davon abhängen, ob und wie es uns gelingt, auf der Grundlage der neuen technologischen Möglichkeiten zukunftsweisende Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Dies betrifft auch die öffentlichen Infrastrukturen. Die intelligente Vernetzung von Einrichtungen, Anlagen und Nutzern eröffnet in den Bereichen Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung und Verwaltung bedeutende Effizienzpotenziale sowie vielfältige Gestaltungsperspektiven.

Die Länder unterstützen die Zielsetzung der Region Rhein-Neckar, als „Digitale Modellregion für intelligent vernetzte Infrastrukturen“ eine bundesweite Vorreiterrolle bei der Konkretisierung und Erschließung branchenübergreifender Synergien im Bereich der intelligenten Vernetzung anzustreben. Auf der Grundlage ausgewählter länderübergreifender Pilotprojekte will die Metropolregion Rhein-Neckar neue Akzente einer „Digitalen Standortpolitik“ entwickeln und erproben und damit einen wichtigen Beitrag für den Digitalen Wandel in den Bundesländern leisten.

(4) Europäische Zusammenarbeit und länderübergreifender Einsatz von EU-Fördermitteln

In Würdigung der erfolgreichen Initiierung und der Beteiligung der Region Rhein-Neckar an europäischen Projekten streben die Länder eine Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen operationellen Programme an.

In Vorbereitung auf die nächste EU-Förderperiode soll geprüft werden, wie die operationellen Programme der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bis zur nächsten Förderperiode bezüglich des Gebietes der Region Rhein-Neckar noch besser aufeinander abgestimmt werden können. Dabei soll auch die Eignung des Instrumentes der Integrierten territorialen Investition (ITI) untersucht werden.

(5) Verkehrsinfrastruktur und nachhaltige Mobilität

Die Region Rhein-Neckar profitiert von ihrer guten Lage und Erreichbarkeit. Ein dicht geflochtenes und gut ausgebautes Netz an Straßen, Schienen und Wasserwegen sowie die luftseitige Anbindung durch den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sind Garant für eine auch künftig prosperierende Entwicklung. Damit dies für die Zukunft gewährleistet bleibt, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden.

Bei grenzüberschreitenden Planungen in der Region, insbesondere auch bei den Anmeldungen zu den Bundesverkehrswegeplänen, werden die Länder sich untereinander und mit der Region abstimmen. Dies erfolgt zum Beispiel bei der Neubaustrecke der Bahn zwischen Rhein/Main und Rhein/Neckar. Wir begrüßen es, wenn für die Region Rhein-Neckar in enger Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar ein „Leitbild Verkehr 2050“ erstellt wird, in dessen Mittelpunkt die nachhaltige Gewährleistung der Mobilität in allen Mobilitätsformen steht.

Von besonderer Bedeutung für die Region sind die rechtzeitige Realisierung der 2. Stufe des Ausbaus der S-Bahn RheinNeckar und die vollständige Einbindung Mannheims in die Neubaustrecke der Bahn zwischen der Region FrankfurtRheinMain und der Region Stuttgart.

ARTIKEL 3 – EVALUATION

Zur Evaluation der Zielerreichung dieser Erklärung und zur Gewährleistung einer ständigen Kommunikation zwischen den drei Ländern und der Region Rhein-Neckar benennen die Staatskanzleien jeweils einen Ansprechpartner für die Region zur Koordination des weiteren Vorgehens.

Die Vorsitzenden des Verbandes Region Rhein-Neckar und des Vereines Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. laden bei Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr, zu einem gemeinsamen Treffen mit diesen Koordinatoren ein.

Für das Land Baden-Württemberg:



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident

Für das Land Hessen:



Volker Bouffier
Ministerpräsident

Für das Land Rheinland-Pfalz:



Malu Dreyer
Ministerpräsidentin